

Reisen mit Niveau...



Raiffeisenbank
Schwaben Mitte eG

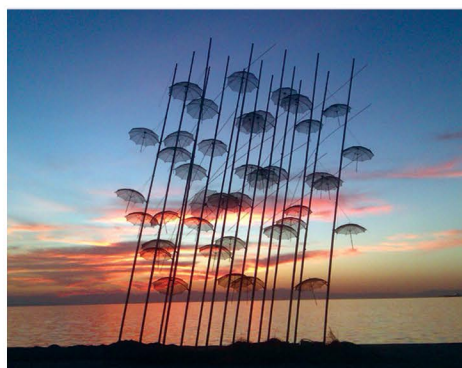
DAS STARKE HERZ SCHWABENS 

- ✓ Nonstop-Flüge ab/bis Stuttgart und Unterbringung in 4*- & 5*-Hotels
- ✓ Umfangreiches Ausflugsprogramm
- ✓ Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort für die Ausflüge

Reisepreis pro Person
im Doppelzimmer

ab **€ 1.312,-**

Nordgriechenland – Farbenfrohes Chalkidiki
Thessaloniki – Meteora-Klöster – Götterberg Olymp – Berg Athos – Sithonia
20. bis 27. September 2022



Nordgriechenland – Farbenfrohes Chalkidiki



Chalkidiki ist eine Halbinsel auf dem Festland von Griechenland unterhalb von Thessaloniki. Hier zweigen sich drei weitere Halbinseln (auch Finger genannt) ab, die gerne als "Poseidons Dreizack" bezeichnet werden. Hierbei handelt es sich um Cassandra, Sithonia und Athos. Begleiten Sie uns bei einer Bootsfahrt zum Berg Athos und der berühmten Mönchsrepublik. Besuchen Sie die Gräber von Vergina und Philipp II (Vater von Alexander dem Großen). Ein Ausflug zum Berg Olymp, Wohnsitz der Götter, und ein Besuch der berühmten Meteora-Klöster wird Sie in ihren Bann ziehen.

REISEVERLAUF:

1. Tag (Dienstag, 20.09.2022): Anreise

Flug von Stuttgart nach Thessaloniki. Begrüßung durch die Reiseleitung und Transfer an die Olympische Riviera zu Ihrem Hotel für die nächsten 2 Nächte (4*-Hotel Danaï & Spa).

2. Tag (Mittwoch, 21.09.2022): Meteora-Klöster

Nach dem Frühstück fahren Sie vorbei am Tempi-Tal und der fruchtbaren thessalischen Ebene bis zur Kleinstadt Kalambaka. Diese liegt auf den Ausläufern des beeindruckenden Pindosgebirges. Nach einem kurzen Besuch in einer Ikonenwerkstatt wird das Ziel des Tages erreicht: die Meteora-Klöster, auch "schwebende Klöster" genannt. Sie besuchen zwei dieser Klöster, die auf gigantischen Felsformationen gebaut sind. Im Anschluss besuchen Sie die Kleinstadt Kalambaka, am Fuße dieser Felsen gelegen. Freuen Sie sich danach auf eine kleine Überraschung. Am Nachmittag Rückfahrt zu Ihrem Hotel (Ankunft gegen 18:00 Uhr).

3. Tag (Donnerstag, 22.09.2022): Königsgräber Vergina / Olymp

Sie verlassen heute mit Gepäck das Hotel an der Olympischen Riviera. Ihr Ausflug führt Sie vorbei an den Obstplantagen von Veria zu den berühmten Königsgräbern von Vergina. Hier sehen Sie die prachtvollen Gold-, Bronze- und Elfenbeinfunde. Der Höhepunkt sind sicherlich die einzigartigen Wandmalereien des Königsgrabes von Philipp II. (Vater von Alexander dem Großen). Vergina selbst wurde von der UNESCO als Welterbe ernannt.

Weiterfahrt durch kleinere ursprüngliche Ortschaften in Richtung Süden bis zum idyllischen Bergdorf Litochoro. Dieses liegt malerisch am Fuße des höchsten Berges Griechenlands, dem aus der Mythologie bekannten Götterberg Olymp. Von Litochoro startet eine kleine Wanderung (ca. 1 Stunde) durch die Enipeaschlucht, die Teil des Nationalparks des Olymps ist, bis zu einem kleinen Wasserfall.

Danach haben Sie etwas Freizeit. Weiterfahrt zu Ihrem 5*-Hotel Athena Palace für die nächsten 5 Nächte. (Ankunft ca. 18:00 Uhr)

4. Tag (Freitag, 23.09.2022): Tag zur freien Verfügung oder kleine Wanderung auf der Chalkidiki (optional)

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung.

Alternativ können Sie an einer kurzen Wanderung (ab 10:00 Uhr vom Hotel / mit einem Wanderführer) entlang der Küste teilnehmen. Bei einem kleinen Gasthaus genießen Sie zur Stärkung ein kleines Meze- Essen.

5. Tag (Samstag, 24.09.2022): Thessaloniki / Chalkidiki

Sie fahren in Richtung Norden nach Thessaloniki, der zweitgrößten Stadt Griechenlands. Eine Stadt mit über 2.500 Jahren Geschichte und geprägt von den Bauten und Denkmälern verschiedener Epochen. Ob Byzantiner, Römer oder Osmanen alle hinterließen hier ihre Spuren. Heute ist Thessaloniki eine moderne Universitäts-, Handels- und Einkaufsstadt.

Der Rundgang startet vom Weißen Turm, dem Wahrzeichen der Stadt. Zuerst besuchen Sie das archäologische Museum mit den Goldschätzen der Makedonier.

Im Anschluss fahren Sie durch die Stadt vorbei am Triumphbogen von Galerius hinauf zu der Altstadt und zur Zitadelle. Hier genießen Sie einen herrlichen Blick auf die Stadt und das Meer. Weiterfahrt zur Kirche des heiligen Dimitrius mit der unterirdischen Krypta. Am Nachmittag haben Sie Freizeit für eigene Erkundungen. Am Aristoteles Platz laden viele Tavernen und Cafés zum Verweilen ein. Anschließend Rückfahrt zu Ihrem Strandhotel auf der Chalkidiki.

6. Tag (Sonntag, 25.09.2022): Berg Athos / Bootsausflug

Heute fahren Sie zur Athos-Halbinsel, die zu den Höhepunkten der Chalkidiki gehört. Die Fahrt bringt Sie zunächst zum Hafen, wo das Schiff für die Kreuzfahrt auf Sie wartet.

Nach der Einschiffung fahren Sie in Richtung Südspitze des dritten Fingers, zur berühmten Mönchsrepublik von Athos. An der Südspitze ragt der Berg Athos mit seinen 2.033 m hervor. Entlang der Küste sehen Sie insgesamt 20 Klöster, die direkt am Meer oder hoch an den Felsen gebaut sind. Mittags wird im Ort Ouranoupolis (Himmelstadt) angelegt. Sie haben die Möglichkeit zum Bummeln, Essen oder auch zum Baden. Am Nachmittag heißt es Abschied nehmen von Ouranoupolis. Am Hafen angekommen, erwartet Sie Ihr Bus zur Rückfahrt. Ankunft im Hotel ca. 17:00 Uhr.

7. Tag (Montag, 26.09.2022): Chalkidiki zum Kennenlernen (Land und Leute)

Unter dem Motto "Land und Leute" erleben Sie die farbenprächtige Region der Chalkidiki. Vorbei an kleinen Buchten, bizarren Felsformationen und durch dichte Pinienwälder, erleben Sie hautnah die einzigartige Natur der Sithonia. Unterwegs machen Sie einen kurzen Halt in einer typischen Taverne bei Neos Marmaras. Hier können Sie den schmackhaften Blätterteig mit verschiedenen Füllungen probieren. Die malerische Ortschaft selbst, ist amphitheatrisch am Meer gebaut und gilt als eine der schönsten des zweiten Fingers.

Entlang der Küstenstraße geht es bis zum großen Natur- und Fischerhafen von Porto Koufo. Ihr nächster Halt ist die Ortschaft Sarti. Hier haben Sie die Möglichkeit in einer Taverne zum Mittagessen einzukehren (nicht inkludiert). Anschließend fahren Sie weiter entlang der Küstenstraße nach Nikiti, wo Sie einen Imkerbetrieb besuchen und wissenswertes über die Honigerzeugung erfahren. Natürlich darf eine Kostprobe vom vorzüglichen Nektar nicht fehlen. Rückfahrt zu Ihrem Hotel (ca. 17:00 Uhr).

8. Tag (Dienstag, 27.09.2022): Abreise

Je nach Rückflugzeit erfolgt der Transfer zum Flughafen. Rückflug nach Stuttgart.

Ende einer schönen Reise...

REISEZIEL:

Nordgriechenland – Farbenfrohes Chalkidiki

REISETERMIN:

20.09. – 27.09.2022

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flug mit Eurowings (oder gleichwertig) ab/bis Stuttgart nach Thessaloniki
- Alle Flughafensteuern und -gebühren
- Alle Transfers und Rundreise mit neuen modernen 4-Sterne Reisebussen
- Transferbegleitung ab Flughafen / beim Rückflug Assistenz für den Check-In
- 2 ÜN im 4*-Hotel Bomo Danai & Spa, Olympische Riviera (oder gleichwertig)
- 5 ÜN im 5*-Hotel Athena Palace, Chalkidiki (oder gleichwertig)
- 7 x Frühstück und 7 x Abendessen
- Ausflüge und Besichtigungen lt. Programm inkl. der Eintrittsgelder:
 - Ganztagesausflug Meteora-Klöster
 - Ganztagesausflug Königsgräber Vergina und Berg Olymp
 - Halbtägige Wanderung (ca. 2,5 Std.) mit Meze-Essen (optional Tag 4)
 - Ganztagesausflug Thessaloniki
 - Ganztagesausflug Berg Athos mit Bootsfahrt
 - Ganztagesausflug „Chalkidiki zum Kennenlernen“ (Land und Leute)
- Deutsch sprechende Reiseleitung für die Ausflüge
- Audiogeräte während der gesamten Reise
- Ausführliche Reiseunterlagen inklusive einem Reiseführer pro Zimmer

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen
(maximale Busgröße 45 Personen)

IHRE HOTELS:

20.09. – 22.09.2022

**4-Sterne-Hotel Bomo Danai & Spa,
Olympische Riviera**

22.09. – 27.09.2022

**5-Sterne-Hotel Athena Palace,
Chalkidiki**

REISEPREIS PRO PERSON:

ohne Versicherung

- im Doppelzimmer 1.312,- €
- im Einzelzimmer 1.499,- €

mit Rundum-Sorglos-Versicherung inklusive Ergänzungs-Schutz Covid-19 (ohne Selbstbeteiligung)

- im Doppelzimmer 1.399,- €
- im Einzelzimmer 1.599,- €

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Trinkgelder, übrige Mahlzeiten und Getränke, persönliche Ausgaben sowie sonstige Eintrittsgebühren

Hinweis Bettensteuer: Griechenland hat in vielen Gemeinden eine Bettensteuer für Hotelübernachtungen eingeführt. Hotel Danai 2,- € und Hotel Athena Palace 4,- € pro Zimmer/Nacht. Dieser Betrag kann nur vor Ort im Hotel bezahlt werden.

VORAUSSICHTLICHE FLUGZEITEN:

(vorbehaltlich Flug/Flugplanänderungen)

Hinflug 20.09.2022

Stuttgart – Thessaloniki 09:40 – 12:55 Uhr

Rückflug 27.09.2022

Thessaloniki – Stuttgart 13:35 – 14:50 Uhr

EINREISEBEDINGUNGEN:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

REISEHINWEISE:

Endlich wieder Reisen, mit der 2-G Regel!

Immer mehr Länder erlauben die Einreise, den Zutritt zu Sehenswürdigkeiten, Restaurants und Geschäften, bis hin zu den Reisebussen, nur mehr für Geimpfte oder Genesene.

Um allen reisenden Gästen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, führt auch Tourbadour-Reisen die 2-G Regel ein und bietet Reisen ausschließlich für vollständig gegen Covid-19 geimpfte/geboosterte oder vollständig genesene Gäste mit entsprechendem Nachweis an.

Rücktritt vor Reisebeginn: Die Stornogebühren entnehmen Sie bitte unseren ausführlichen Reisebedingungen.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets inkl. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV).

Hinweis zur Barrierefreiheit: Eine Einschränkung der Mobilität ist immer eine sehr individuelle Angelegenheit. Unser Angebot ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse.

Für diese Reise sind aktuell keine Impfungen vorgeschrieben. Zu den Impfeempfehlungen (Standardimpfungen) befragen Sie bitte Ihren Hausarzt. (Stand 01/2022)

INFORMATION & BUCHUNG:



Luitpoldstr. 2, 86381 Krumbach

Tel.-Nummer: 0 83 37 - 74 04 20

Fax-Nummer: 0 83 37 - 74 04 41

Die RB Schwaben Mitte eG empfiehlt vor der Reise den Abschluss einer Visa- oder MasterCard Gold. (Beantragung bei Buchung)

DAS STARKE HERZ SCHWABENS 

**Veranstalter: Tourbadour Reisen,
Im Samtfelde 47, 33098 Paderborn**

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tourbadour-Reisen.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei Änderungen in diesen Bereichen werden Sie von uns selbstverständlich umgehend informiert.

Bildquellen: © Verwaltungsbezirk von Chalkidiki



Reisen mit Niveau...

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / REISEBEDINGUNGEN

Tourbadour – Reisen mit Niveau

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss werden bei Buchungen, die 30 Tage oder länger vor dem vorgesehenen Abreisezeitraum erfolgen, Anzahlungen wie folgt fällig: 25 % des Reisepreises, mindestens jedoch € 50,00 pro Person. Der restliche Reisepreis wird 30 Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neu-anmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

- bis zum 37. Tag vor Reisebeginn: 25 %
 - vom 36. bis 17. Tag vor Reisebeginn: 50 %
 - vom 16. bis 07. Tag vor Reisebeginn: 80 %
 - vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 90 %
 - ab dem Tage des Reiseantritts bzw. bei Nichterscheinen: 95 %
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschl. der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei der ERGO Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

- 8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.
- 8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
- 8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Beschränkung der Haftung

- 9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen, Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des § 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkauffleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



Tourbadour – Reisen mit Niveau

Robert Ertel
Im Samfelde 47
33098 Paderborn

Telefon: 05251 / 87621-97
Fax: 05251 / 87621-98
E-Mail: ertel@tourbadour.de
www.tourbadour.de